

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Kindernothilfe e.V., Duisburg

## AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.116.345,01	844
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.966.755,69	3.104
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>949.654,25</u>	<u>1.086</u>
	3.916.409,94	4.190
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	77.421,38	64
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	376.658,88	377
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.191.892,84</u>	<u>1.596</u>
	<u>2.645.973,10</u>	<u>2.037</u>
	.....7.678.728,05	.....7.071
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>	8.047,79	8
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.812,90	7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.352.784,28</u>	<u>1.722</u>
	1.375.597,18	1.729
<b>III. Wertpapiere</b>	1,00	138
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>42.868.557,53</u>	<u>38.194</u>
	44.252.203,50	40.069
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>133.727,68</u>	<u>249</u>
	<u>52.064.659,23</u>	<u>47.389</u>

## PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Vereinskapiatal</b>	23.601.839,48	20.520
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Langfristige Projekte	2.810.407,33	5.396
2. Kurz- und mittelfristige Projekte	13.046.179,23	10.763
3. Projekte der humanitären Hilfe	7.612.572,36	6.698
4. Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	329.242,92	443
5. Freie Rücklage	<u>943.245,05</u>	<u>943</u>
	<u>24.741.646,89</u>	<u>24.243</u>
	48.343.486,37	44.763
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	154.713,57	147
2. Sonstige Rückstellungen	<u>675.830,32</u>	<u>690</u>
	830.543,89	837
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Projektzusagen	1.535.683,62	758
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	826.992,37	512
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>469.886,89</u>	<u>454</u>
	<u>2.832.562,88</u>	<u>1.724</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	58.066,09	65
	<u>52.064.659,23</u>	<u>47.389</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2021

## Kindernothilfe e.V., Duisburg

	2021 €	2020 T€
	<hr/>	<hr/>
ERTRÄGE		
1. Spenden	54.965.166,18	53.016
2. Erbschaften, Vermächnisse	3.185.189,40	2.007
3. Bußgelder	804.155,23	599
4. Mitgliedsbeiträge	9.351,21	8
5. Zuwendungen und Zuschüsse	5.861.702,93	8.372
6. Andere und sonstige betriebliche Erträge	1.137.017,52	902
7. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>35.721,76</u>	<u>28</u>
8. Summe Erträge	<u>...65.998.304,23</u>	<u>...64.932</u>
AUFWENDUNGEN		
9. Aufwendungen für Projekte und Hilfe vor Ort	-41.733.466,21	-42.967
10. Sachaufwendungen für satzungsgemäße Bildungs-, Informationsarbeit, Advocacy	-947.052,53	-617
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.651.159,49	-8.472
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.277.594,13</u>	<u>-2.212</u>
	-10.928.753,62	-10.684
12. Abschreibungen	-821.979,06	-572
13. Andere und sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.987.071,72</u>	<u>-7.103</u>
14. Summe Aufwendungen	<u>...-62.418.323,14</u>	<u>...-61.943</u>
15. JAHRESERGEBNIS	3.579.981,09	2.989
16. Einstellungen in das Vereinskapi tal	-3.081.645,11	-1.991
17. Entnahmen aus Rücklagen	2.699.070,63	2.775
18. Einstellungen in Rücklagen	<u>-3.197.406,61</u>	<u>-3.773</u>
19. ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0</u>



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

**Inhalt**

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	2
2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses .....	2
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
4. Erläuterungen zur Bilanz .....	4
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	5
6. Ergebnisverwendungsvorschlag.....	5
7. Nachtragsbericht.....	6
8. Sonstige Angaben .....	6

Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

## 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Kindernothilfe e.V. hat seinen Sitz in Duisburg. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1336 eingetragen.

## 2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des Institut der Wirtschaftsprüfer/IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des Deutsche Sozialinstitut für soziale Fragen/DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Programm- sowie in Werbe- und Verwaltungsausgaben aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z.B. das DZI die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u.a. vom DZI in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.



Kindernothilfe e.V.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z.B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30% des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z.B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund dauernder Wertminderung erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von bis zu 30% im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Unter dem Posten Wertpapiere werden im Umlaufvermögen aus Nachlässen stammende und zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Geldkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandswirksam berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung wurden gemäß § 250 HGB entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Kindernothilfe e.V.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

#### Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6,00% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe 5,25% beträgt und die Mitarbeiter einen Eigenanteil von 0,75% aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 8.647 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen in Höhe von 514 Tausend Euro (Vorjahr: 560 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Weiter sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 16 Tausend Euro (Vorjahr: 9 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 676 Tausend Euro beinhalten im Wesentlichen:

- Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 296 Tausend Euro (Vorjahr: 311 Tausend Euro),
- Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 210 Tausend Euro (Vorjahr: 212 Tausend Euro),
- Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 9 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro),
- Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 69 Tausend Euro (Vorjahr: 86 Tausend Euro),
- Jahresabschluss-Prüfungsgebühren in Höhe von 24 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro);
- Verpflichtungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellung) in Höhe von 25 Tausend Euro (Vorjahr: 15 Tausend Euro),
- Verpflichtungen aus Nachlässen in Höhe von 18 Tausend Euro (Vorjahr: 22 Tausend Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

Die Verbindlichkeiten haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.



Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

## 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro	Vorjahr in Tausend Euro
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	39.919	36.785
Projekte der Humanitären Hilfe	3.222	3.024
Freie Spenden	11.695	13.018
Sonstige Spenden	129	189
Summe	54.965	53.016

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 4.183 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 2.150 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 71 Tausend Euro
- Kindernothilfe Schweiz/Aarau 1.542 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 420 Tausend Euro

In den Erträgen sind Währungsgewinne in Höhe von 5.557,15 Euro enthalten (Vorjahr: 0 Euro). In den Aufwendungen sind keine Währungsverluste enthalten (Vorjahr: 9.435,63 Euro).

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 596 Tausend Euro (Vorjahr: 595 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 477 Tausend Euro (Vorjahr: 477 Euro) enthalten. Diese resultieren aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Projektzusagen.

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 3,5 Millionen Euro wie folgt zu verwenden:

(Beträge in Euro)	2021
Jahresergebnis	3.579.981,09
Entnahme Projektrücklage	302.608,30
Entnahme Rücklage Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	113.666,88
Einstellung Rücklage Humanitäre Hilfe	914.611,16
Einstellung in das Vereinskaptal	3.081.645,11

Kindernothilfe e.V.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

## 7. Nachtragsbericht

Ein besonderes Risiko für die Arbeit der Kindernothilfe stellt der von Russland initiierte Krieg in der Ukraine dar, sowohl mit Bezug auf die Menschen- und Kinderrechtssituation von Menschen in der Ukraine und auf der Flucht als auch bzgl. der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen. Auch Millionen von Menschen im Globalen Süden könnten die Auswirkungen des Krieges schon bald zu spüren bekommen. Die Ukraine und Russland sind bedeutende Produzenten von Grundnahrungsmitteln. Der Krieg in der Ukraine kann die ohnehin fragile Ernährungssicherheit im Nahen Osten und in vielen afrikanischen Ländern daher massiv beeinträchtigen, die in erheblichem Maße von Getreideimporten aus Russland und der Ukraine abhängig sind. Dies könnte zu Versorgungsknappheit und weiteren Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln führen und die Situation etwa in der von einer schweren Dürre geplagten Region am Horn von Afrika zuspitzen. Auch die Destabilisierung globaler Energiemärkte wird schwerwiegende Folgen für die Menschen im Globalen Süden mit sich bringen und könnte Millionen von Menschen in Armut stürzen.

Konkret heißt das für die Kindernothilfe, dass Preissteigerungen in Deutschland und den Partnerländern zu erhöhtem Aufwand in der Geschäftsstelle und bei den Projektausgaben insbesondere in der asiatischen und afrikanischen Region führen können und die Programmarbeit generell durch in den Partnerländern ausgelöste Krisen erschwert wird. Da sich die Kindernothilfe in der Arbeit mit Geflüchteten mit dem Schwerpunkt auf Kinderschutz in Nachbarländern der Ukraine engagiert, sind insgesamt keine Einbrüche auf der Spendenseite zu erwarten, allerdings kann es zu Verschiebungen von der Unterstützung langfristiger Entwicklungsprojekte hin zur humanitären Hilfe kommen.

Weitere Risiken auf der Ertragsseite, die mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängen, sind die Möglichkeiten, dass aufgrund der volatilen Finanzmärkte sowohl die Performance des Kindernothilfe-Spezialfonds beeinträchtigt wird als auch die erwarteten Erträge aus dem KinderZukunftsFonds geringer als erwartet ausfallen.

## 8. Sonstige Angaben

### Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Frau Katrin Weidemann, Chief Executive Officer, Vorsitzende des Vorstands, Mülheim an der Ruhr
- Herr Jürgen Borchardt, Chief Financial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg
- Herr Carsten Montag, Chief Programme Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Köln

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2021 belaufen sich auf 371.269,98 Euro (Vorjahr: 364.026,17 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Chief Executive Officer	144.826,16 Euro,
- Chief Financial Officer:	117.423,62 Euro,
- Chief Programme Officer:	109.020,20 Euro.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Christel Riemann-Hanewinkel, Pfarrerin und Parlamentarische Staatssekretärin a.D., Präses und Vorsitzende des Verwaltungsrats, Halle/Saale
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Hochschule Düsseldorf, Erste stellvertretende Vorsitzende, Düsseldorf



Kindernothilfe e.V.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Köln
- Dr. Hans-Tjabert Conring, Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
- Meike Dudde, Kinderrechtsexpertin, Berlin
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Hans Leyendecker, Journalist, Leichlingen
- Anika May, Referentin für den Zivilen Friedensdienst (AGEH), Köln
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund
- Prof. Dr. Mark Oelmann, Professor für Energie- und Wasserökonomik, Mülheim a.d. Ruhr
- Elke Rusteberg, freie Gutachterin und Beraterin, Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden
- Helga Siemens-Weibring, Beauftragte für Sozialpolitik, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Essen
- Anja Vollendorf, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf (berufenes Mitglied) (Bis 20.04.2021)
- Friederike von Kirchbach, Pfarrerin und ehem. Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin (Amt ruht bis 2022)
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D., Kaarst (berufenes Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 4.412,80 Euro angefallen.

**Abschlussprüferhonorar**

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 24.157,00 Euro entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

#### Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Geschäftsjahr	Vorjahr
Vorstand	3,00	3,00
Inlandsarbeit	66,75	66,75
Projektbegleitung	56,75	54,50
Verwaltung	52,50	48,25
Summe	179,0	172,5

Duisburg, 18. März 2022



Katrin Weidemann  
Vorstandsvorsitzende



Jürgen Borchardt  
Vorstand



Carsten Montag  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Kindernothilfe e.V., Duisburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.949.050,16	580.548,81	0,00	0,00	3.529.598,97	2.105.029,51	308.224,45	0,00	2.413.253,96	1.116.345,01	844.020,65
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.413.762,36	0,00	0,00	0,00	5.413.762,36	2.309.807,82	137.198,81	0,04	2.447.006,67	2.966.755,69	3.103.954,54
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.183.196,14	243.076,11	212.855,20	0,00	3.213.417,05	2.097.360,34	376.555,80	210.153,34	2.263.762,80	949.654,25	1.085.835,80
	8.596.958,50	243.076,11	212.855,20	0,00	8.627.179,41	4.407.168,16	513.754,61	210.153,30	4.710.769,47	3.916.409,94	4.189.790,34
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	63.546,38	13.875,00	0,00	0,00	77.421,38	0,00	0,00	0,00	0,00	77.421,38	63.546,38
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	376.658,88	0,00	0,00	0,00	376.658,88	0,00	0,00	0,00	0,00	376.658,88	376.658,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.595.771,59	596.121,25	0,00	0,00	2.191.892,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.191.892,84	1.595.771,59
	2.035.976,85	609.996,25	0,00	0,00	2.645.973,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.645.973,10	2.035.976,85
	13.581.985,51	1.433.621,17	212.855,20	0,00	14.802.751,48	6.512.197,67	821.979,06	210.153,30	7.124.023,43	7.678.728,05	7.069.787,84